



## Honorarliste für ein Bauschadensgutachten (Beispiel) (Stand Juli 2011)

Die Berechnung des Honorars erfolgt in Anlehnung an das  
Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG).

Der Sachverständige erhält für jede Stunde ein Honorar (§9)  
in der Honorargruppe 6 in Höhe von 75 Euro.

Der Sachverständige erhält als Fahrtkostenersatz (§ 5) in Höhe von 0,30 EUR je Kilometer.  
Für die Anfertigung von Ablichtungen und Ausdrucken werden 0,50 Euro je Seite für die  
ersten 50 Seiten und 0,15 Euro für jede weitere Seite, für die Anfertigung von Farbkopien  
oder Farbausdrucken 2 Euro je Seite ersetzt.

Lichtbilder oder an deren Stelle tretenden Ausdrücke 2 Euro für den ersten Abzug oder  
Ausdruck und 0,50 Euro für jeden weiteren Abzug oder Ausdruck.

### Beispiel einer Honorarberechnung:

(Ortstermin + schriftliches Gutachten)

	Einzel:	Gesamt:
Honorar 12,5 Stunden	75,00 EUR	937,50 EUR
Fahrtkostenersatz 35 km	0,30 EUR	10,50 EUR
Ausdrucke schwarz/weiß 22 Seiten	0,50 EUR	11,00 EUR
Ausdrucke farbig 5 Seiten	2,00 EUR	10,00 EUR
Lichtbilder farbig / erster Abzug 0 Fotos	2,00 EUR	0,00 EUR
Lichtbilder farbig / weiterer Abzug 0 Fotos	0,50 EUR	0,00 EUR
Summe		969,00 EUR (zzgl. MwSt)

Freier und verbandsgeprüfter Sachverständiger in den Fachbereichen Schäden an Gebäuden sowie Bewertung von bebauten & unbebauten Grundstücken  
Sachverständiger für Schimmelerkennung-, bewertung- und sanierung (TÜV)